

gantzliche hoffnung geschepfft, es solte dieses Artickels wegen in jrer Churf. G. Landen, Kirchen vnd Schulen ferner kein missuerstand, verdacht, zanck oder zwiespalt, viel weniger aber einige gefahr des Sacramentschwarms zu gewarten oder zu fürchten sein. Vnd zwar auch wir Theologen, so der vns
 5 damals furgelegten Dressdnischen widerholung sampt vnd sonderlich vnterschieden haben, bezeugen vnd bekennen fur der gantzen Christenheit, das wir damals eben in derselben guten hoffnung vnd vertragen gestanden, bezeugen mit warheit, das wir in rechter einfalt vnd aus Christlichen trewen hertzen vnd [A 4v:] wolmeinung dieselbe gestalte Formul gemeiner bekentnis vns haben gefallen lassen, doch in keinem andern verstande noch meinung, denn das dieselbe solte sein eine kurtze, einfeltige vnd eigentliche Summa der Lere, wie die von diesem Artickel nu vber vierzig vnd funffzig
 10 jare in diesen Landen vnd Kirchen nach Gottes Wort, Augspurgischer Confession, Schmalkaldischen Artickeln vnd nach Lutheri vnd Philippi Schriften öffentlich gepredigt, bekand, geleret vnd erhalten worden.

Vnd ist zu ende vielgedachter Dressdnischen Repetition eben die Clausel mit jtzgemeldeten Worten angehangen, das man daraus zu spüren vnd zu erschen hette, das die gedachte widerholung nicht den Sacramentsfeinden, öffentlich oder heimlichen, zum vorteil oder vnterschleiff¹³ gestellet vnd wir dasjenige, dessen vns etliche böse vnd vnruige Leute, vnser vnd vnserer Lande Kirchen vnd Schulen abesagte vnd geschworne Feinde, öffentlich, feindlich vnd schmelich beschuldigt, nicht gesucht noch gemeinet; viel weniger auch gedacht hetten, das die Sacramentsfeinde so [B 1r:] küne vnd vnuerschambt sein solten, das sie fergeben vnd Christliche Leute zu bereden sich unterstehen dürfften oder solten, es were alles das, so in ermelter Repetition gefasset, auch jre eigene Lere vnd Bekentnis vom heiligen Abendmal.¹⁴ Denn vns je bewust, das sie vnserer vnd vnserer Kirchen vnd Bekentnis Feinde nu vber funffzig jar gewesen vnd sich eben vber diesem heubtpunct vnserer Confession zu Augspurg Anno 1530 von dieser vnser Bekentnis vnd Kirchen absondert vnd zu dem grewlichen riss vnd trennung, die sieder¹⁵ der zeit gewesen, alleine vrsach geben haben, auch jre schwermerey vnd lesterung noch nie erkant, widerrufen oder Gott vnd seiner lieben Kirchen abebeteten. Aber vber jtz gedachtes alles hat sich dennoch durch verhengnis gottes vnd durch sein gerechten zorn vber der Welt vndanckbarkeit vnd vnauffhörliche vnbusfertigkeit befunden, das die Sacramentsfeinde durch anstiftung etlicher wenig Priuat Personen mit etlichen vnserer mittels¹⁶ Theologen einen heim-

¹³ Zuflucht, Unterschleupf, Vorschubleistung. Vgl. Art. Unterschleif, in DWb 24, 1789–1791.

¹⁴ Wohl eine Anspielung darauf, dass ein Nachdruck des „Consensus Dresdensis“ in Frankfurt am Main erschien, in dem sich die dortige reformierte Flüchtlingsgemeinde auf eine Übereinstimmung mit dem Konsens berief, um die Wiederzulassung eigener Gottesdienste in der Stadt zu erreichen. Vgl. die Einleitung zu Nr. 10: Consensus Dresdensis (1571), 798.

¹⁵ seit. Vgl. Art. sider, in: DWb 16, 757.

¹⁶ aus unserer Mitte. Vgl. Art. Mittel 3), in: DWb 12, 2382f.